

Ortsgemeinde Sessenbach
- Umlegungsausschuss –
Geschäftsstelle:
Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus
Jahnstraße 5
56457 Westerburg

Ortsübliche Bekanntmachung
über die öffentliche Bekanntgabe
der Abmarkung von Flurstücksgrenzen
in der Verfahrensgrenze des Umlegungsverfahrens
„Herschberg – West“ an Außenanliegerinnen und Außenanlieger

In der Gemarkung Sessenbach wurden die Flurstücksgrenzen im Rahmen der Umlegung „Herschberg – West“ durch die 1. Vorwegnahme der Entscheidung bestimmt und abgemerkt. Von der Abmarkung der neuen Baugrundstücke sind auch die nachfolgend aufgeführten, an das Verfahrensgebiet angrenzenden Flurstücke (Außenanliegerinnen/Außenanlieger) betroffen.

Gemarkung: Sessenbach
Flur: 12
Flurstück: 910

Zur Kennzeichnung der Grenzen der neuen Flurstücke im Umlegungsgebiet wurden in die Verfahrensgrenze des Umlegungsgebiets Grenzmarken in die gemeinsame Flurstücksgrenze mit den Außenanliegerinnen/Außenanliegern eingebracht und / oder entbehrliche Grenzmarken entfernt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572) zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten die Abmarkungsmaßnahmen öffentlich bekannt gegeben.

Die Verwaltungsentscheidung ist in der Zeit vom 31. Oktober 2024 bis 02. Dezember 2024 beim Umlegungsausschuss der Ortsgemeinde Sessenbach, Geschäftsstelle: Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus, Jahnstraße 5, 56457 Westerburg ausgelegt und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung (Abmarkungsmaßnahme) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Entscheidung (Abmarkungsmaßnahme) gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Der Widerspruch kann

- in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder
- schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Umlegungsausschuss der Ortsgemeinde Sessenbach, Geschäftsstelle: Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus, Jahnstraße 5, 56457 Westerburg

erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Siegel)

gez. Dr.-Ing. Gabriele Hückelheim
Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Westerburg, den 08. Oktober 2024

Hinweise:

Nähere Informationen zur formgebundenen elektronischen Kommunikation mit der die Umlegung durchführenden Stelle finden Sie unter <https://vermka-westerwald-taunus.rlp.de/de/wichtige-informationen/elektronische-kommunikation/>.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann auch im Internet unter <https://www.ransbach-baumbach.de/> und <https://vermka-westerwald-taunus.rlp.de/ueber-uns/oeffentliche-bekanntmachungen/-/oeffentliche-mitteilungen> eingesehen werden.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://vermgeo.rlp.de/de/wichtige-informationen/datenschutz/>.